

Beschluss Ein Vielfaltsstatut für den Kreisverband Leipzig

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen beschließt:
- 2 Der Kreisvorstand wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2026 ein
- 3 Vielfaltsstatut zu erarbeiten und bis Ende des Jahres einer
- 4 Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen. Die Federführung der Erarbeitung
- 5 des Statuts wird der AG Vielfalt übertragen.
- 6 Arbeitsgemeinschaften, Teilgruppen und von Mehrfachdiskriminierung Betroffene
- 7 werden
- 8 einbezogen.

Begründung

Antragsteller*innen: Milena Redecker, Petra Čagalj Sejdi, Jessica Wullinger, Antonia Groß

Wir setzen uns das Ziel, unsere Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie unabhängig von Hautfarbe, geschlechtlicher Identität, Religionszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Alter, sexueller Orientierung, sozialem oder finziellem Hintergrund, Bildungsstatus oder Herkunft inklusiv wirken. Unsere Partei soll ein Ort sein, an dem Menschen keine Hürden überwinden müssen, um sich politisch einzubringen, sondern ermutigt und unterstützt werden, ihre Perspektiven einzubringen.

Vielfalt stärkt unsere Gesellschaft ebenso wie unsere Partei. Wir verstehen uns als eine politische Kraft, die bewusst auf die Unterschiedlichkeit von Menschen setzt und vielfältige Perspektiven als Bereicherung begreift. Unterschiedliche Erfahrungen, Hintergründe und Lebensrealitäten erweitern unseren Blick auf politische Herausforderungen und ermöglichen es uns, Lösungen zu entwickeln, die mehr Menschen gerecht werden.

Auf Bundesebene wurde bereits im Jahr 2020 und auf Landesebene im Mai dieses Jahres Vielfaltsstatute geschaffen. Diese dienen als verbindliche Grundlage, Vielfalt nicht nur zu benennen, sondern in den politischen Alltag und in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Wir wollen diesen Weg konsequent fortsetzen und ein Vielfaltsstatut nun auch auf Ebene des Kreisverbands Leipzig einführen. Damit soll gewährleistet werden, dass Vielfaltsfragen bei jeder Entscheidung, jedem Projekt und jeder strategischen Weichenstellung unseres Kreisverbands mitgedacht werden.

Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Strukturen für alle zugänglich, verständlich und transparent sind. Dazu gehören niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, klare Kommunikationswege, Barrierefreiheit sowie eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Als Partei, die offen und zugänglich für viele Menschen ist, können wir eine breitere Öffentlichkeit ansprechen, ihre Anliegen aufnehmen und politische Arbeit leisten, die den vielfältigen Lebensrealitäten unserer Gesellschaft gerecht wird.

Auf dem Weg zu einer offenen, gerechten und inklusiven Gesellschaft müssen wir bei uns selbst beginnen. Wir wollen uns kontinuierlich hinterfragen, weiterbilden und verändern – mit der Bereitschaft, zuzuhören, voneinander zu lernen und unsere Organisation so zu gestalten, dass sich jede Person willkommen, gesehen und ernst genommen fühlt.

Begründung in vereinfachter Sprache:

Vielfalt ist wichtig für unsere Gesellschaft und unsere Partei.

Vielfalt bedeutet: Viele verschiedene Menschen gehören dazu. Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergründen und Lebenswegen.

Wir möchten eine Partei sein, in der alle Menschen Platz haben.

Deshalb gibt es seit 2020 auf Bundes-Ebene und seit Mai dieses Jahres auf Landes-Ebene Regeln für Vielfalt. Diese Regeln heißen: Vielfaltsstatut.

Jetzt möchten wir auch im Kreisverband Leipzig ein solches Vielfaltsstatut einführen.

Das bedeutet: Beim Treffen und Entscheiden im Kreisverband soll immer auch an Vielfalt gedacht werden.

Wir wissen: In unserer Partei gibt es Strukturen, die manche Menschen ausschließen können. Oft passiert das nicht absichtlich, aber es passiert trotzdem. Das wollen wir ändern.

Wir möchten unsere Partei so gestalten, dass alle Menschen mitmachen können. Egal welche Hautfarbe sie haben, welche geschlechtliche Identität, Religion oder Herkunft. Egal ob sie eine Behinderung oder Krankheit haben. Egal wie alt sie sind, welche sexuelle Orientierung sie haben oder wie viel Geld sie besitzen. Egal welchen Bildungsweg sie haben oder welche Weltanschauung.

Unsere Partei soll für alle gut verständlich und leicht zugänglich sein. Wir wollen dafür sorgen, dass niemand sich ausgeschlossen fühlt.

Wir wollen eine Partei sein, die offen ist für viele verschiedene Menschen.

So können wir Menschen besser erreichen und ihnen zeigen:

Ihr seid willkommen – mit all euren Lebensrealitäten.

Eine offene und inklusive Gesellschaft beginnt bei uns selbst. Darum möchten wir bei uns anfangen und unsere Strukturen weiter verbessern

Beschluss Politische Unterstützung für den Antrag auf Einführung eines Erinnerungsservices für die Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Die Mitgleiderversammlung beschließt: Die bündnisgrüne Stadtratsfraktion wird
2 beauftragt, sich gegenüber der Stadt Leipzig für die Einführung eines
3 Erinnerungsservice für Inhaber*innen der Wertmarke einzusetzen. Die Wertmarke
4 ist ein verpflichtendes Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis, das zur
5 unentgeltlichen Nutzung des ÖPNV berechtigt und in regelmäßigen Abständen
6 erneuert werden muss. Der Erinnerungsservice soll die betroffenen Personen
7 rechtzeitig – einige Wochen vor Ablauf der aktuellen Wertmarke – darüber
8 informieren, dass eine neue Wertmarke benötigt wird. Die Fraktion soll sich
9 nachdrücklich für die Umsetzung eines solchen Services einsetzen.

Begründung

Der Antrag enthält einen konkreten und praxistauglichen Vorschlag, um die Verwaltungssicherheit für Menschen mit Schwerbehinderung in Leipzig zu verbessern.

Aktuell müssen berechtigte Personen eigenständig darauf achten, die Fristen zur Verlängerung der Wertmarke (Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis) einzuhalten. Diese Fristen liegen üblicherweise bei 6 oder 12 Monaten und werden je nach individueller Situation unterschiedlich gehandhabt. Dadurch besteht häufig das Risiko, dass die Erneuerung versehentlich versäumt wird – mit der unmittelbaren Folge, dass der Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV vorübergehend entfällt.

Ein automatisierter schriftlicher Erinnerungsservice einige Wochen vor Ablauf der Gültigkeit würde dieses Risiko deutlich reduzieren. Ein solches Vorgehen ist bürgerfreundlich, trägt zum Bürokratieabbau bei und unterstützt die verlässliche Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung im Alltag.

Mit dem Auftrag an die bündnisgrüne Stadtratsfraktion wird sichergestellt, dass dieses Anliegen gegenüber der Stadt politisch unterstützt und eine zeitnahe, pragmatische Umsetzung ermöglicht wird.

Beschluss Schutz und Resilienz der kritischen Energieinfrastruktur in Leipzig

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Angriffe auf die kritische Infrastruktur in deutschen Großstädten haben die
2 fehlende Resilienz urbaner Strom- und Mobilfunkversorgung deutlich gemacht.
3 Spätestens seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine steht
4 die Stromversorgung sowie andere essentielle Infrastrukturen unter dem Stichwort
5 der kritischen Infrastruktur verstärkt im Fokus sowohl in öffentlichen als auch
6 in fachlichen Diskussionen. Bisherige Schutzstandards, die in Form von
7 gesetzlichen und planerischen Vorgaben in die Planung und Ausgestaltung der
8 Infrastrukturen angesetzt wurden, werden neu überdacht und Risiken neu bewertet.

9 Hierbei muss festgehalten werden, dass bestehende Energieinfrastrukturen bereits
10 teilweise redundant angelegt sind. In Leipzig ist das Stromnetz größtenteils als
11 Ringsystem konzipiert, sodass bei einem lokalen Ausfall die Versorgung über
12 andere Leitungen erfolgen kann.

13 Nichtsdestotrotz sind Betreiber kritischer Infrastrukturen bereits heute dabei,
14 Ihre Anlagen unter den neuen Anforderungen kritisch zu überprüfen und planen
15 entsprechende Anpassungen.

16 Es gilt: Energieinfrastrukturen sind bereits heute als kritische Infrastrukturen
17 definiert. Mit dem aktuell als sich im Gesetzgebungsprozess befindliches KRITIS-
18 Dachgesetz, als Umsetzung der EU Richtlinie 2022/2557, sollen die Grundlagen zum
19 Schutz kritischer Infrastrukturen jedoch weiter verbessert werden.

20 Unabhängig der grundlegenden regulatorischen Anpassungen, den dort formulierten
21 Zuständigkeiten und den laufenden Planungen der Betreiber kritischer
22 Infrastruktur ist eine kritische Überprüfung des aktuellen Zustands auch aus
23 kommunaler Sicht in Leipzig geboten. Neben dem internen Review in Abstimmung mit
24 den Betreibern zum Zustand ist hierbei auch die Leipziger Öffentlichkeit zu
25 informieren.

26 Die Mitgliederversammlung von Bündnis 90 / Die Grünen Leipzig regt daher
27 folgende Maßnahmen in der Stadtverwaltung an:

- 30 • Kritische Überprüfung des Zustandes der kritischen Infrastruktur in
31 Leipzig durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Betreibern zur
32 Identifikation von Schwachstellen einschließlich der Prozessabläufe,
33 Zuständigkeiten und Schnittstellen (Notfallpläne, Kommunikationspläne
etc.) in der Schnittstelle der Stadtverwaltung zu den Betrieben und zur
34 Öffentlichkeit. Die Überprüfung soll alle Kommunikations- und
35 Anforderungswege einschließlich zur Bundeswehr im Rahmen des
36 Katastrophenschutzes umfassen.
- 37 • Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, welche die Bevölkerung zu den
38 Regelungen in einem Notfall informiert und hierfür sensibilisiert.
- 39 • Die Überprüfung bestehender Solar-Anlagen-Systeme im städtischen Besitz
40 und auf städtischen Liegenschaften auf ihre Fähigkeit, beim Ausfall der
41 Stromversorgung unabhängig vom Stromnetz betrieben werden zu können

43 (Inselbetrieb). Bei negativem Ergebnis sind die Anlagen nachzurüsten. Für
44 Neuanlagen ist die Fähigkeit zum Inselbetrieb als Mindestanforderung zu
45 setzen. Weitere Maßnahmen der dezentralen Energieversorgung auf die
46 Versorgungssicherheit sollen geprüft werden.

Begründung

Die beschriebene Global-Alternative versucht den Zielgedanken des ursprünglichen Antrags aufzunehmen und wichtige Änderungsanträge einzubinden. Dabei ist die Formulierung bewusst gewählt, sodass weitere wichtige Aspekte zum Thema der kritischen Infrastruktur, die in Änderungsanträgen genannt wurden, im weiteren Prozess ergänzt werden können.

Beschluss Gründung der Regionalgruppe Leipzig Süd „Grüner Süden“

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 An die Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Leipzig

2 Beschlussvorschlag:

3 Die Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Leipzig beschließt die
4 Gründung der Regionalgruppe Leipzig Süd mit dem Namen „Grüner Süden“.

5 Die Regionalgruppe „Grüner Süden“ umfasst die folgenden Stadtteile:

6 • Südvorstadt

7 • Connewitz

8 • Lößnig

9 • Marienbrunn

10 • Dölitz-Dösen

11 Die Regionalgruppe nimmt ihre Arbeit gemäß der Satzung und den Ordnungen von
12 Bündnis 90/Die Grünen Leipzig auf.

Begründung

Der Leipziger Süden zeichnet sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte, vielfältige soziale Strukturen sowie ein starkes politisches und zivilgesellschaftliches Engagement aus. In den Stadtteilen Südvorstadt und Connewitz leben viele Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, deren politische Arbeit bislang über den KV Leipzig organisiert ist.

Die Stadtteile Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen haben in den vergangenen Jahren wenig Beachtung von Politik und Kultur erfahren. Der Stadtteil Lößnig wurde von der Stadtverwaltung als prekär eingestuft. Die Bewohner*innen von Lößnig, Marienbrunn und Dölitz-Dösen gehören aufgrund historischer Strukturen nicht zur Stammwähler*innenschaft von Bündnis 90/Die Grünen. Unser Ziel ist es hier, für mehr Sichtbarkeit Grüner Politik zu sorgen und die politische und soziale Teilhabe der dort lebenden Menschen mehr in den Vordergrund zu lenken und vor allem zu stärken. Hierzu gibt es bereits eine Gruppe von Mitgliedern des Grünen Südens, die sich vorwiegend für die Vernetzung und die Etablierung von sozialen und kulturellen Angeboten für die Menschen, die dort leben, engagiert. Die Gründung der Regionalgruppe „Grüner Süden“ soll:

- die politische Arbeit vor Ort stärken
- die Vernetzung der Mitglieder in den südlichen Stadtteilen verbessern
- eine niedrigschwellige Beteiligung an grüner Politik ermöglichen
- die Sichtbarkeit von Bündnis 90/Die Grünen im Leipziger Süden erhöhen und
- die inhaltliche Arbeit zu quartiersbezogenen Themen wie

- Verkehr
- Stadtentwicklung
- Klima- und Naturschutz
- soziale Gerechtigkeit und
- Bürger*innenbeteiligung

fördern.

Durch eine eigenständige Regionalgruppe können lokale Anliegen gezielter aufgenommen, diskutiert und in die Parteiarbeit auf Kreis- und Stadtebene eingebracht werden. Die Gründung der Regionalgruppe „Grüner Süden“ stellt somit einen wichtigen Schritt zur weiteren Stärkung der grünen Parteistrukturen in Leipzig dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Regionalgruppe verfügt über ein Budget, das durch die Finanzordnung festgelegt wird.

Schlussbemerkung:

Die Antragsteller*innen bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu diesem Antrag. Gemäß der Änderungen und Ergänzungen der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Leipzig ist dieser Antrag unterstützungspflichtig. Es müssen mindestens 10% der Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe den Antrag digital unterstützen. Wir bitten hiermit alle Mitglieder der künftigen Regionalgruppe Süd darum, unseren Antrag zu unterstützen.

Beschluss Bezahlbarer Wohnraum statt teurer Ferienwohnungen – Schlupflöcher für AirBnB & Co. schließen und Zweckentfremdung konsequent verfolgen!

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Leipzig steht vor einer zunehmenden Wohnraumknappheit, steigenden Mieten und
2 wachsender sozialer Ungleichheit auf dem Wohnungsmarkt. Als Stadt der
3 Mieter*innen mit 84% Mietanteil sind die Leipziger*innen auf bezahlbaren
4 Wohnraum angewiesen. Die ausschließliche Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung
5 läuft dem zuwider und verschärft die Mietsituation in Leipzig erheblich. Junge
6 Familien finden keine bezahlbaren Wohnungen mehr, während Ferienwohnungen
7 boomen. Diese Entwicklung wollen wir stoppen.

8 Mit der Einführung der Zweckentfremdungsverbotsatzung 2024 haben wir die
9 Zweckentfremdung von Wohnraum für Ferienwohnungen entscheidend eingeschränkt. Um
10 Schlupflöcher zu schließen und Zweckentfremdung konsequent zu verfolgen, möge
11 die Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Leipzig folgendes
12 beschließen:

13 1. Untersagung der dauerhaften Zweckentfremdung von Wohnungen für
14 Ferienwohnungen

15 Bündnis 90/Die Grünen Leipzig setzen sich auf Landesebene dafür ein, dass die im
16 Sächsischen Zweckentfremdungsverbotsgebet bestehende Ausnahmen für eine
17 dauerhafte gewerbliche Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung für bereits
18 bestehende Ferienwohnungen aufgehoben werden und dann in die Leipziger
19 Zweckentfremdungsverbotsatzung integriert werden. Ziel ist, die ausschließliche
20 Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung grundsätzlich zu untersagen. Dauerhaft
21 über Internet-Plattformen wie AirBnB, booking.com oder ferienwohnung.de
22 gewerblich vermietete Wohnungen werden so dem angespannten Leipziger
23 Wohnungsmarkt wieder zugeführt.

24
25 2. Konsequente Kontrolle und Sanktionierung

26 Die Stadt Leipzig soll die Kontrollen auf Buchungs- und Vermietungsplattformen
27 sowie nach eingegangenen Hinweisen deutlich verstärken. Hierzu soll eine
28 unkomplizierte digitale Meldemöglichkeit für Verdachtsfälle von Zweckentfremdung
29 eingerichtet werden. Genehmigungslose oder rechtswidrige Ferienvermietungen
30 müssen konsequent sanktioniert werden. Hierfür sollen ausreichende personelle
31 und technische Kapazitäten der Stadtverwaltung bereitgestellt werden. Eine
32 Erhöhung der Bußgelder soll geprüft werden.

33
34 Wir fordern somit die Schließung der Schlupflöcher, hin zu einem Verbot
35 gewerblicher Ferienwohnungen in Leipzig. Die zeitlich befristete
36 Zwischenvermietung von Wohnraum bis zu zwölf Wochen pro Jahr soll weiterhin
37 möglich sein, wenn die Wohnung der Hauptwohnsitz ist. Damit wird gewährleistet,
38 dass Leipziger*innen ihre Wohnung oder einzelne Zimmer beispielsweise während
39 beruflicher Abwesenheiten, Auslandsaufenthalten, Messen/Events oder Pflegezeiten

40 vorübergehend vermieten können, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu
41 haben.

Begründung

Leipzig ist eine weltoffene Stadt und als Messestadt traditionell gastfreundlich. Gästen steht eine große Auswahl an Hotels zur Verfügung. Auch die tageweise Vermietung von Privatunterkünften gerade zu Messezeiten ist bereits seit DDR-Zeiten üblich. Dies bietet eine wichtige Ergänzung, die auch weiterhin für Gäste unserer Stadt verfügbar sein sollte. Sie leisten gerade in Zeiten einer Spitzennachfrage während Messen, Sportveranstaltungen oder größeren Konzerten einen Beitrag, ein zusätzliches Angebot zu den zu diesen Zeiten oft ausgebuchten Hotels zu schaffen. Das sollte weiterhin im bisherigen Umfang von insgesamt bis zu 12 Wochen pro Jahr möglich sein.

Im Gegensatz dazu entziehen auf Dauer angelegte Ferienwohnungen dem regulären Mietmarkt dringend benötigten Wohnraum, während Leipziger*innen bezahlbaren Wohnraum suchen. Sie schwächen zugleich die Leipziger Hotels und Pensionen, die eine im bundesweiten Vergleich über das Jahr eine unterdurchschnittliche Auslastung verzeichnen.

Die problematischen Auswirkungen von Ferienwohnungen auf angespannte Wohnungsmärkte sind durch Studien und auch Untersuchungen für den Leipziger Wohnungsmarkt gut untersucht und belegt. Rechtlich sind weitgehende Möglichkeiten zur Untersagung einer Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung gegeben. Dementsprechend wurden in vielen Bundesländern und nach jahrelangem Ringen und Einsatz unserer Landtagsfraktionen auch in Sachsen gesetzliche Regelungen zum Verbot von Zweckentfremdungen beschlossen.

Die seit Ende 2024 geltende Zweckentfremdungssatzung war ein wichtiger Schritt, und die unter Verantwortung unseres grünen Baudezernenten Thomas Dienberg zügig nach Vorliegen des notwendigen Landesgesetzes eingeführt wurde. Sie begrenzt die zulässige Vermietung als Ferienwohnung auf 12 Wochen im Jahr. Der Bestandsschutz für bestehende Ferienwohnungen läuft zudem im Herbst 2026 aus. Damit werden in größerem Umfang bisherige Ferienwohnungen auf den Wohnungsmarkt zurückkommen.

Angesichts der anhaltenden Wohnraumnot wollen wir jedoch weiter nachschärfen. Wir fordern daher die Schließung von Schlupflöchern hin zu einem Verbot gewerblicher Ferienwohnungen in Leipzig.

Derartige weitergehende Änderungen zur Zweckentfremdungsverbotsatzung in Leipzig sind nur möglich, wenn die rechtliche Grundlage des Sächsischen Zweckentfremdungsgesetzes geändert wird. Derzeit bestehen zahlreiche Ausnahmen in § 2 des Sächsischen Zweckentfremdungsverbotsgegesetzes, die eine Vermietung von länger als 12 Wochen pro Jahr bis zur dauerhaften Nutzung als Ferienwohnung zulassen und die kaum wirksam sanktionierbar sind. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich Investitionen, die mit der Einrichtung der Ferienwohnungen verbunden waren, in der Zwischenzeit amortisiert haben, ist damit auch keine wirtschaftliche Schädigung der Eigentümer verbunden.

Eine deutliche Beschränkung der zulässigen Ferienvermietung auf den Hauptwohnsitz sowie eine konsequente Kontrolle sind notwendig, um vorhandenen Wohnraum wieder den Menschen zur Verfügung zu stellen, die in Leipzig leben. Dazu müssen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten entsprechend gestärkt und die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Mit der von uns schon lange geforderten digitalen Meldemöglichkeit von Zweckentfremdung kann dies aktiv unterstützt werden.

Leipzig ist kein Disneyland, sondern primär Wohnort der vielen Leipziger*innen. Wohnraum in Leipzig sollte nicht für touristische Zwecke missbraucht werden, sondern den vielen Leipziger*innen bereitgestellt werden, die dringend Wohnraum brauchen. Die Stadt gehört denen, die in ihr wohnen!

Beschluss Funktionsfähigkeit der AG Umwelt- und Klimaschutz erhalten

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Der Kreisvorstand wird beauftragt ein Konzept zur Stärkung der AG Umwelt und Klimaschutz zu erstellen, um sich aktiv dafür einzusetzen die AG zu erhalten.

Begründung

Umwelt- und Klimaschutz sind eine der zentralen Themen der Bündnisgrünen Partei. Gerade für diese Themen, wie auch aktuelle Befragungen zeigen, werden wir als Partei gewählt.

Die aktuelle AG Umwelt- und Klimaschutz hat seit längerer Zeit viel zu wenige Mitglieder um die vielfältigen Aufgaben zum Umwelt- und Klimaschutz zu bewältigen. Damit geht es auch um den Erhalt der Arbeitsgemeinschaft, die spätestens ab Sommer akut bedroht ist.

Obwohl innerhalb des Kreisverbandes einige Mitglieder auch in Umweltverbänden engagiert sind, gelingt es nicht das know-how und Wissen zu bündeln, vielmehr war auch in der Vergangenheit festzustellen, dass engagierte Mitglieder der AG sich inzwischen vermehrt bei ehrenamtlichen Umweltinitiativen engagieren (siehe etwa Initiative Stadt Natur, Wildvogelhilfe, BUND und co).

Neumitglieder kommen zu selten bis gar nicht in die Arbeitsgemeinschaft.

Ein Stammpersonal von drei Personen inklusive SprecherInnen gewährleistet keine Handlungsfähigkeit. Es geht aktuell nur ums Reagieren, Verwalten und Funktionsbetrieb aufrechterhalten. Wichtig wäre aber zu gestalten, zu planen und zu agieren.

Aus diesem Grund wird der Vorstand gebeten ein Konzept zur Stärkung zu entwickeln und zu helfen, die AG wieder zum zentralen Labor grüner Ideen im Bereich Umweltschutz zu machen.

Beschluss Änderung zur Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 27.01.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt, dass
- 2 „§ 6 Geschäftsordnungsanträge
- 3 (1) Geschäftsordnungsanträge können durch eine*n Stimmberechtigte*n formlos
4 gestellt werden und sind in der Regel durch das Heben beider Hände anzuzeigen.
5 Diese sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behandeln.
- 6 (2) Geschäftsordnungsanträge sind unter Anderem Anträge auf
7 - Änderungen der Redezeit;
8 - Schließen der Redeliste;
9 - Schluss der Debatte;
10 - Verlängerung der Debatte;
11 - Änderung der Tagesordnung;
12 - Übergang in einen neuen Tagesordnungspunkt;
13 - Vertagung;
14 - Nichtbefassung;
15 - Prüfung der Beschlussfähigkeit;
16 - Antrag auf schriftliche Abstimmung.
- 17 (3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist bei der Einbringung kurz zu begründen.
18 Nach der Einbringung gibt es die Möglichkeit einer Gegenrede. Wird eine
19 Gegenrede eingebracht, so ist nach dieser der Antrag abzustimmen. Inhaltliche
20 Gegenreden haben Vorrang vor formalen.
- 21 Spricht kein Mitglied gegen den Antrag, so gilt er angenommen.“
- 22 geändert wird in:
- 23 „§ 6 Geschäftsordnungsanträge
- 24 (1) Geschäftsordnungsanträge können durch eine*n Stimmberechtigte*n formlos
25 gestellt werden und sind in der Regel durch das Heben beider Hände anzuzeigen.
26 Diese sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behandeln.
- 27 (2) Geschäftsordnungsanträge sind unter Anderem Anträge auf
28 - Änderungen der Redezeit;
29 - Schließen der Redeliste;
30 - Schluss der Debatte;

- 31 - Verlängerung der Debatte;
32 - Änderung der Tagesordnung;
33 - Übergang in einen neuen Tagesordnungspunkt;
34 - Vertagung;
35 - Nichtbefassung;
36 - Prüfung der Beschlussfähigkeit;
37 - Antrag auf schriftliche Abstimmung.
38 (3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist bei der Einbringung kurz zu begründen.
39 Nach der Einbringung gibt es die Möglichkeit einer Gegenrede. Wird eine
40 Gegenrede eingebracht, so ist nach dieser der Antrag abzustimmen. Inhaltliche
41 Gegenreden haben Vorrang vor formalen.
42 Spricht kein Mitglied gegen den Antrag, so gilt er angenommen.
43 (4) Einem Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit wird ohne Abstimmung
44 entsprochen. Die Beschlussfähigkeit wird mit Zählung der anwesenden,
45 stimmberechtigten Mitglieder durch die Mandatsprüfungskommission überprüft."

Begründung

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist gem. § 7 Abs. 5 der Satzung des Kreisverbands Leipzig beschlussfähig, wenn mindestens 75 Mitglieder des Kreisverbands anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn jeder Mitgliederversammlung durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Im Laufe einer Veranstaltung kann es dazu kommen, dass die Mitgliederversammlung beschlussunfähig wird, weil Mitglieder die Veranstaltung verlassen.

Wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gestellt, soll dieser nicht debattiert werden, sondern soll direkt zu einer Zählung der anwesenden abstimmungsberechtigten Mitglieder durch die Mandatsprüfungskommission führen. Ansonsten wäre es möglich, durch Abstimmung gegen den Geschäftsordnungsänderungsantrag das Kriterium der Beschlussfähigkeit in der Satzung zu unterlaufen.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung schreiben wir eine langjährige Praxis, die in unserer Partei auf Kreisverbands-, Landes- sowie Bundesebene stattfindet, in der Geschäftsordnung fest.

Begründung in einfacher Sprache:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 Mitglieder des Kreisverbands Leipzig anwesend sind. Das steht in § 7 Absatz 5 der Satzung.
Zu Beginn jeder Mitgliederversammlung prüft die Mandatsprüfungskommission, ob genug Mitglieder da sind.

Während der Veranstaltung kann sich das ändern. Wenn Mitglieder früher gehen, kann die Versammlung ihre Beschlussfähigkeit verlieren.

Wenn ein Antrag gestellt wird, um die Beschlussfähigkeit zu prüfen, soll darüber nicht diskutiert werden. Stattdessen soll die Mandatsprüfungskommission sofort zählen, wie viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

So wird verhindert, dass die Regeln zur Beschlussfähigkeit durch eine Abstimmung umgangen werden.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung wird eine Praxis festgeschrieben, die es in unserer Partei schon lange auf Ebene der Kreisverbände, der Landesverbände und auf Bundesebene gibt.

Beschluss Änderungsantrag der Finanzordnung

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig beschließt die
- 2 Änderung der Finanzordnung.
- 3 In der Finanzordnung wird in § 15 die Ziffer 6 wie folgt ersetzt:
- 4 "6. Mitgliedsbeiträge und Mandatsträger*innenbeiträge sind getrennt zu
- 5 entrichten und als solche auszuweisen. Die Einzelheiten, wie die Höhe des
- 6 Beitrags, die Berücksichtigung von Unterhaltsbelastungen und das
- 7 Erhebungsverfahren, werden durch den Kreisvorstand in einer
- 8 Mandatsträgerbeitragsordnung konkretisiert, die veröffentlicht wird und durch
- 9 Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden kann.
- 10
- 11 (Die bisherige Regelung aus § 15 Ziffer 6 entfällt damit vollständig.
- 12 Die Finanzordnung wird im §15 um folgenden Absatz ergänzt:
- 13 "8. Der an der jeweiligen Anspruchshöhe gemessene individuelle Erfüllungsgrad
- 14 sowie der Name der Amts- und Mandatsträger*innen werden im Zuge des
- 15 Rechenschaftsberichts parteiöffentlich zugänglich gemacht."

Begründung

Die Einführung einer verbindlichen Transparenzregelung für Beiträge der Amts- und Mandatsträger*innen im Kreisverband (perspektivisch auch im Landesverband) stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Nachvollziehbarkeit, Fairness und Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Partei dar. Die Regelungen erfolgen analog zum Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz. Eine klare, für alle nachvollziehbare Regelung führt nicht nur zu höherer finanzieller Stabilität, sondern stärkt das Vertrauen in parteiinterne Prozesse und schafft gleiche Bedingungen für alle Amts- und Mandatsträger*innen in allen Ebenen.

Transparenz ist ein zentraler Bestandteil moderner, demokratischer Organisationskultur. Sie ermöglicht es, dass Entscheidungen und Verpflichtungen innerhalb der Partei nachvollziehbar und überprüfbar sind, fördert einen respektvollen Umgang mit gemeinsamen Ressourcen und verhindert Ungleichbehandlungen. Die Veröffentlichung des individuellen Erfüllungsgrades – ausschließlich im parteiinternen Rahmen – würdigt jene, die ihren Verpflichtungen nachkommen, und setzt zugleich ein klares Signal für die Verbindlichkeit gemeinschaftlicher Regeln.

Die transparente Darstellung stärkt damit das Gefühl von Fairness und geteilter Verantwortung. Sie fördert eine Kultur, in der finanzielle Beteiligung als selbstverständlicher Ausdruck solidarischen Handelns verstanden wird und nicht als individuelle Last.

Auch aus organisatorischer Sicht bietet eine verbindliche Transparenzregelung erhebliche Vorteile. Sie ermöglicht es dem Kreisverband, langfristige Projekte gezielter zu finanzieren, Wahlkämpfe rechtzeitig vorzubereiten und politische Schwerpunkte strategisch zu setzen.

Darüber hinaus besitzt Transparenz eine demokratische Dimension: Sie stärkt die innerparteiliche Einbindung der Mitglieder, weil nachvollziehbare Informationen die Grundlage für Diskussion, Kontrolle und Teilhabe bilden. Mitglieder können so besser beurteilen, wie solidarische Verpflichtungen umgesetzt werden. So wird finanzielle Verantwortung als Teil demokratischer Mitgestaltung erfahrbar.

Zugleich kommt Transparenz auch eine kulturelle und identitätsstiftende Bedeutung zu. Sie macht sichtbar, dass solidarisches Handeln ein gelebter Grundwert der Partei ist und stärkt die Identifikation der Mitglieder mit der Organisation. Eine verlässliche, offene Regelung steht für Glaubwürdigkeit nach innen und außen – und verdeutlicht, dass politische Überzeugungen auch in der organisatorischen Praxis ihren Ausdruck finden.

Klare Zuständigkeiten, festgelegte Verfahren und nachvollziehbare Strukturen verringern den administrativen Aufwand für Schatzmeisterei. Durch klar geregelte, überprüfbare Prozesse wird die Verwaltung entlastet und die Zusammenarbeit professionalisiert.

Insgesamt stärkt die vorgeschlagene Ergänzung die innerparteiliche Fairness, die Glaubwürdigkeit und die Solidarität. Sie trägt zu einer finanziell stabilen, demokratisch legitimierten und solidarisch getragenen Parteiarbeit bei und stellt damit eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig tragfähige Parteifinanzierung und einen handlungsfähigen Kreisverband dar.

Beschluss Wohnungsbau durch Bauturbo und Baulandmodell in Leipzig sozial und ökologisch verantwortungsvoll steuern

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

Der Kreisverband Bündnis 90 / Die Grünen Leipzig setzt sich auf kommunaler Ebene dafür ein, dass die Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bauturbo“) konsequent sozial und ökologisch verantwortungsvoll umgesetzt wird. Mit der gleichzeitigen Einführung des Baulandmodells sollen Projektentwickler in die Verantwortung genommen und eine gesteuerte Stadtentwicklung ermöglicht werden. Konkret fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Schaffung bezahlbaren Wohnraums sichern

Der Bauturbo darf kein reines Beschleunigungsinstrument für renditeorientierte Projekte sein, sondern muss mit sozialer Verantwortung einhergehen. Deshalb soll bei größeren Vorhaben verbindlich ein Mindestanteil von 30% sozial gebundenem Mietwohnraum verankert werden. Grundrisse sollen so geplant werden, dass sie förderfähig sind. Sofern genügend Fördermittel bereitstehen, soll bis zu 50% geförderter Wohnraum mit klaren sozialen Kriterien (Mietobergrenzen, Bindungsdauer, Belegungsrechte, Barrierefreiheit) möglich sein.

Damit die Soziale Wohnungsbauförderung nicht wie bisher nach maximal 20 Jahre Mietpreisbindung ausläuft, muss das Wohnraumfördergesetz eine dauerhafte Sozialbindung neu geschaffener Wohnungen ermöglichen. Leipzig soll sich gegenüber Bund und Land für eine grundlegende Reform der Wohnungsbauförderung einsetzen.

2. Bauturbo für Außenbereich ausschließen, Grünentwicklung stärken

Der Bauturbo birgt die Gefahr, verstärkt Bauvorhaben außerhalb bebauter Ortsteile und Bebauungspläne (Außenbereich) zu ermöglichen. Damit drohen Wiesen und Felder bebaut zu werden, die wichtig als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete sind oder als landwirtschaftliche Fläche dienen. Wir fordern, dass Leipzig wie andere Kommunen auch eine Anwendung des Bauturbo für den Außenbereich ausschließt.

Wo neu gebaut wird, muss die Grünentwicklung und Klimaanpassung gestärkt werden. Deshalb wollen wir, dass die Vorhabenträger im Rahmen des Baulandmodells einen Beitrag zur Verbesserung der Grünausstattung und Maßnahmen gegen Starkregen und sommerliche Hitze leisten.

3. Qualitätsvolle städtebauliche und gemeinwohlorientierte Entwicklung gewährleisten

Bei der Nutzung des Bauturbos muss eine qualitätsvolle städtebauliche und gemeinwohlorientierte Entwicklung gewährleistet werden. Dementsprechend müssen Stadtentwicklungskonzepte und Beschlüsse des Stadtrats insbesondere zu Umwelt, Klima oder Denkmalschutz zwingend geprüft und beachtet werden. Abweichungen sollen nur mit Zustimmung des Stadtrats möglich sein. Vorhabenträger sollen sich an den Folgekosten für zusätzlich erforderliche gemeinwohlorientierte Infrastruktur finanziell beteiligen.

40 4. Bauverpflichtung einführen

41 In Leipzig sind mehrere tausend Wohnungen genehmigt, aber nicht gebaut. Im
42 Rahmen des Baulandmodells soll für Bauvorhaben eine Bauverpflichtung festgelegt
43 werden. Darüber hinaus fordern eine Änderung des Baugesetzbuchs, die es
44 ermöglicht, als Stadt verbindliche Baufristen bei erteilten Baugenehmigungen
45 festzulegen. Bei spekulativem Nichtbau sollen kommunale Instrumente wie
46 Baugebote oder Vertragsstrafen konsequent geprüft und angewendet werden. Mit der
47 Einführung einer Grundsteuer C sollen Anreize geschaffen werden, bebaubare
48 Grundstücke zügig einer Bebauung zuzuführen.

49 5. Kommunale und gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft stärken

50 Der Markt allein wird die Wohnungsfrage nicht lösen. Damit Bauturbo und
51 Baulandmodell nachhaltig wirken, müssen gemeinwohlorientierte Wohnungsbauträger
52 gestärkt werden. Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) ist
53 finanziell und organisatorisch so auszustatten, dass sie eine tragende Rolle
54 beim Neubau bezahlbarer Wohnungen übernehmen kann. Genossenschaften, Baugruppen
55 und gemeinwohlorientierte Träger sollen prioritären Zugang zu kommunalen Flächen
56 erhalten. Angesichts knapper kommunaler Kassen ist durch den Bund eine
57 entsprechende finanzielle Unterstützung der gemeinwohlorientierten
58 Wohnungswirtschaft einzurichten.

59 6. Ökologische und energetische Hebel für geringe Mietnebenkosten nutzen

60 Neben günstigen Mieten im Zuge der sozialen Wohnraumförderung sollen Bauträger
61 verpflichtet werden, aktiv zur Senkung der Mietnebenkosten beizutragen. Mit
62 einem hohen energetischen Standard, Photovoltaik und Solarthermieanlagen in
63 Verbindung mit Mieterstrom sowie der baulichen Ermöglichung von
64 Balkonsolaranlagen sollen Kosten für Mieter*innen gesenkt werden. Auch mit einer
65 Dach- sowie Fassadenbegrünung nach Maßgabe der geltenden Begrünungssatzung
66 lassen sich ökologische Zielsetzung und geringere Nebenkosten vereinbaren.

Begründung

Leipzig steht weiterhin unter erheblichem Druck auf dem Wohnungsmarkt. Trotz zahlreicher Baugenehmigungen entstehen zu wenige neue Wohnungen, insbesondere im bezahlbaren Segment. Der sogenannte Bauturbo kann ein sinnvolles Instrument sein – aber nur, wenn er sozial und ökologisch gesteuert, verbindlich umgesetzt und communal kontrolliert wird.

Unser Baubürgermeister Thomas Dienberg bringt derzeit die Umsetzung von Bauturbo und Baulandmodell voran. Wie er mehrfach betont hat, reichen reine Verfahrensbeschleunigungen nicht aus. Ohne Bauverpflichtungen, dauerhafte Sozialbindungen, eine starke kommunale Wohnungswirtschaft und wirksamen Schutz des Bestands droht der Bauturbo an den tatsächlichen Bedürfnissen der Leipziger Bevölkerung vorbeizugehen. Deshalb unterstützen wir die Zielsetzung, den Bauturbo mit der Einführung des schon länger von uns geforderten Baulandmodells zu verbinden, um Bauträger bei größeren Projekten (ab 5.000 qm Bruttogeschossfläche) in die Verantwortung zu nehmen. Angesichts des Versuchs der Lobby von Privatinvestoren, diese Gemeinwohlbindung zu verhindern, wollen wir ein klares Signal der Mitgliederversammlung senden.

Beschluss Gründung der AG Vielfalt

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung von Bündnis 90 / Die Grünen Kreisverband Leipzig
- 2 beschließt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Vielfalt.

Begründung

Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität und zugleich eine zentrale Stärke unserer Demokratie. Als Bündnis 90/Die Grünen stehen wir für eine offene, gerechte und solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Behinderung, Alter oder sozialem Hintergrund gleichberechtigt teilhaben können. Um diesem Anspruch auch auf Ebene unseres Kreisverbandes gerecht zu werden, ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) Vielfalt ein wichtiger Schritt.

Die AG Vielfalt soll Raum bieten, um unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen, Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und politische Antworten darauf zu entwickeln. Sie dient als Plattform für Mitglieder und Interessierte, die sich mit Themen wie Antidiskriminierung, Migration, Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion und Queerpolitik als Querschnittsthema befassen. Gleichzeitig kann sie den Kreisverband dabei unterstützen, Strukturen, Sprache und politische Arbeit zu reflektieren und inklusiver zu gestalten. Leider sind einige der Arbeitsgemeinschaften, die (auch) mit diesen Themen befasst haben, inaktiv geworden, mit der AG Vielfalt wollen wir hier einen Neustart wagen.

Die Gründung einer AG Vielfalt soll nicht nur ein Zeichen gelebter Solidarität sein, sondern auch einen konkreter Beitrag zur innerparteilichen Demokratie, zur Öffnung des Kreisverbandes und zur Weiterentwicklung Bündnis grüner Politik vor Ort leisten. Sie unterstreicht unseren Anspruch, Vielfalt nicht nur zu benennen, sondern aktiv zu gestalten.

Begründung in leichter Sprache:

Vielfalt gibt es in unserer Gesellschaft. Vielfalt ist gut für die Demokratie.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine offene und gerechte Gesellschaft ein.
Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.
Das gilt für alle Menschen.

Auch in unserem Kreisverband ist uns das wichtig.
Darum wollen wir eine Arbeitsgemeinschaft Vielfalt gründen.
Kurz sagen wir: AG Vielfalt.

Die AG Vielfalt soll ein sicherer Ort sein.
Dort können Menschen ihre Sichtweisen teilen.
Dort können Menschen über Ausgrenzung und Diskriminierung sprechen.
Diese Erfahrungen nehmen wir ernst.
Gemeinsam wollen wir Lösungen finden.

Die AG beschäftigt sich mit vielen Themen.
Zum Beispiel:

- Schutz vor Diskriminierung
- Inklusion

- Migration
- Queerpolitik
- Teilhabe
- soziale Gerechtigkeit

Diese Themen betreffen viele Bereiche unserer Politik.

Die AG Vielfalt hilft auch unserem Kreisverband.

Wir können unsere Sprache prüfen.

Wir können unsere Strukturen prüfen.

Wir können unsere Arbeit inklusiver machen.

Früher gab es andere Arbeitsgemeinschaften zu diesen Themen.

Viele davon sind nicht mehr aktiv.

Mit der AG Vielfalt wollen wir neu anfangen.

Die AG Vielfalt ist ein Zeichen für Solidarität.

Sie stärkt die Demokratie in unserer Partei.

Sie macht unseren Kreisverband offener.

Sie hilft, grüne Politik vor Ort weiterzuentwickeln.

Wir sagen klar:

Vielfalt ist für uns wichtig.

Wir wollen Vielfalt nicht nur benennen.

Wir wollen Vielfalt aktiv leben und gestalten.

Beschluss Barrierefreiheit bei Ratsversammlungen

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die bündnisgrüne Stadtratsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass auf der Tribüne im Ratssaal kleine Lautsprecher angebracht werden und dass Name und
- 2 Partei der jeweiligen Wortmeldungen eingeblendet werden.
- 3

Begründung

erfolgt mdl.

Beschluss Bundesweites Böller verbot

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Der Kreisverband setzt sich pro aktiv für ein bundesweites sog. Böller verbot
2 ein! - Dafür werden alle Amts- und Mandatsträgerinnen angehalten, in ihren
3 jeweiligen Wirkungsräumen wie Möglichkeiten, den politischen Weg zur Umsetzung
4 einer Untersagung der privaten Nutzung pyrotechnischer Artikel konsequent mit zu
5 unterstützen ...

6 Am Beispiel Leipzig lässt sich die massive Belastung dokumentieren: An
7 städtischen Messstationen (z. B. Lützner Straße) wurden in der Silvesternacht
8 Spitzenwerte der Feinstaubkonzentration (PM10) von über 500 µg/m³ verzeichnet.
9 Dies überschreitet den zulässigen EU-Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ um das Zehn-
10 bis Zwanzigfache.

11 Der Antrag wird explizit als notwendige Maßnahme im Rahmen des internationalen
12 WHO-Programms für altersfreundliche Städte eingeordnet. Er zielt darauf ab, die
13 Standards für „Sichere Außenräume“ und „Gesundheitsvorsorge“ bundesweit zu
14 sichern und so vulnerable Gruppen (insbesondere Senioren mit
15 Atemwegserkrankungen) zu schützen.
16

Begründung

Ja, unser Kreisverband allein kann, schon rein rechtlich, kein sozusagen umfassendes Verbot von Feuerwerksknallerei erwirken. Doch mit über 2.000 Mitgliedern haben wir, innerhalb unserer Gesamtpartei, schon ein gewisses Gewicht, können zumindest ein sehr deutliches Signal(!) setzen, gegenüber allen Ebenen, für eine zeitgemäße Politik und vorliegend zur Erreichung eines Ziels, was besonders auch unserem ökologischen Grundansinnen vollends entspricht, schlicht mehr Achtsamkeit gegenüber jeglichem Leben.

Fakt ist, dass allein die Feinstaubbelastung an Silvester, sage und schreibe, ca. 15% des gesamten(!) jährlichen Straßenverkehrs ausmacht und gleichsam damit der zulässige Tagesgrenzwert, beim Jahreswechsel, z. T. über mehr als das 20fache überstiegen wurde! Wie verantwortlich ist dies, bitte, allein bspw. gegenüber Menschen mit div. Atemwegserkrankungen?!? Haben wir, als Grüne, insofern nicht nunmehr, 2026, eine wirklich dringliche Pflicht, uns mit aller Kraft dem besagten und total überkommenen Brauch des Böllerns entgegenzustellen, zumal es heutzutage ausgesprochen tolle Alternativen gibt?!? Abgesehen davon gibt es ganz neu ein höchststrichterliches Urteil zu mehr Emissionseinsparungen - Böller verbot, genau wie Tempolimit oder Reduzierung der Massentierhaltung könnten hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Ohnehin wissen wir mittlerweile alle, dass ein wirklich verantwortungsvoller individueller Umgang mit Pyrotechnik reine Illusion ist. Schon die schiere Menge an Feuerwerks-Erzeugnissen, die jedes Jahr quasi „verheizt“ werden, offenbart den puren Wahnsinn, ganz zu schweigen von den kaum zu beziffernden Schäden an Gesundheit, bei Menschen wie Tieren. Zudem belegen eine ganze Reihe aktuelle Vorkommnisse, dass Pyrotechnik oftmals gezielt auch missbraucht wird, gegenüber Sicherheitskräften, wie insbesondere auch ältere Menschen, von der Knallerei, so mancherorts das ganze Jahr über, sich massiv belastet und belästigt fühlen!

Und nicht zuletzt haben wir den gravierenden, heutzutage eigentlich nicht mehr zu erklärenden gesetzliche Missstand, dass Sprengstoff, woraus Pyrotechnik maßgeblich besteht, ungehemmt durch z.T. total betrunke Menschen verwendet werden darf und kann. Aktuelle Umfragen zeigen demgegenüber bereits seit längerem, dass eine überaus große Mehrheit innerhalb der Bevölkerung für die Beendigung jenes beschriebenen Irrsinns plädiert. Hierfür gibt es eine breite Allianz aus Polizeigewerkschaften, Umweltverbänden und Tierschutzorganisationen sowie Millionen von Menschen, die dafür bereits unterschrieben haben, incl. sogar des Votum der Bundesärztekammer – sie alle weisen nachdrücklich auf die Absurdität des Böllerns hin.

Wir Grüne dürfen da mithin nicht weiter nur warten ... vielmehr neuerliche Initiativen starten. Ein begrenztes Verbot, im eigenen Umfeld, löst das Problem nicht, führt eher zu Böller-Tourismus, der Verlagerung des Chaos an den Stadtrand. Stattdessen wäre, durchaus auch mit Blick auf bevorstehende Wahlen, es gewiss viel zeitgemäßer, nachhaltiger und ebenso überzeugender, uns umgehend geschlossen und unübersehbar mit an die Spitze jener Mehrheitsmeinung der hiesigen Bevölkerung zu stellen. Dies sollte wohl nicht nur für die Sache selbst ein Gewinn sein, sondern auch eine echte Chance, wieder für mehr Zuspruch zu unserer Partei zu gewinnen.

Beschluss Luftreinhaltung in Leipzig konsequent durchsetzen: Gesundheitsschutz als Daueraufgabe

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung des KV Leipzig fordert die Stadtverwaltung sowie die
2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat auf, den Gesundheitsschutz für
3 Senior:innen und vulnerable Gruppen als unmittelbare Pflichtaufgabe der
4 kommunalen Daseinsvorsorge zu priorisieren.

5 Der KV Leipzig fordert insbesondere:

- 6 1. WHO-Standards als Richtlinie: Die Luftreinhaltung in Leipzig ist
7 konsequent an den medizinisch begründeten Standards der WHO-Initiative
8 „Altersfreundliche Städte“ auszurichten.
- 9 2. Die Stadt muss umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Belastung
10 durch Luftschaudstoffe gemäß den globalen Luftgüteleitlinien der WHO –
11 insbesondere Feinstaubpartikel (PM2,5 und PM10), Ozon, Stickstoffdioxid,
12 Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid – nachhaltig zu senken und dabei vor
13 allem Bürger:innen mit Atemwegserkrankungen wirksam zu schützen.
- 14 3. Verknüpfung mit der WHO-Zertifizierung: Im Rahmen des Prozesses zur
15 „Altersfreundlichen Stadt“ sind die Standards für „Sichere Außenräume“ als
16 verbindliche Zielvorgaben für die Stadtplanung zu definieren.
17 Barrierefreiheit muss auch die Atemluft umfassen.
- 18 4. Prüfung von Sofortmaßnahmen: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die
19 Umsetzung folgender Maßnahmen zur Entlastung vulnerabler Gruppen zu
20 prüfen:
 - 21 ◦ Ein stadtweites Böllerverbot zur Vermeidung von Feinstaub-
22 Spitzenwerten sowie zum Lärmschutz für Mensch (insb.
23 Demenzerkrankte) und Tier.
 - 24 ◦ Temporäre Verkehrssteuerung (Tempo 30, Lkw-Beschränkungen) an
25 Hotspots bei Inversionswetterlagen.
 - 26 ◦ Einrichtung von „Quiet & Clean Zones“ im Umfeld von Pflege- und
27 Senioreneinrichtungen.
 - 28 ◦ Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für Personen über 65 Jahre bei
29 Feinstaubalarm.

Begründung

Die Messwerte des LfULG für Januar 2026 zeigen eine dramatische Diskrepanz zwischen der Leipziger Realität und den gesundheitlich notwendigen Zielwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Während nationale Grenzwerte oft politische Kompromisse darstellen, definieren die WHO-Leitwerte die Grenze zur akuten Gesundheitsgefährdung.

Schadstoff

WHO-Empfehlung (Jahresmittel)

Aktuelle Spitzenwerte Leipzig (Jan. 2026)

Feinstaub PM2.5 Soll 5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ist 35 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (7-fache Überschreitung)

Feinstaub PM10 Soll 15 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ist 80 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (> 5-fache Überschreitung)

Eine Stadt ist nur dann altersfreundlich, wenn sich Senior:innen im öffentlichen Raum bewegen können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden. Wenn das Umweltbundesamt (UBA) Risikogruppen rät, das Haus nicht zu verlassen, ist die Teilhabe am öffentlichen Leben faktisch ausgesetzt.

Der Prüfauftrag in Punkt 4 ergänzt die strategischen Ziele um konkrete Handlungsfelder: Ein Böllerverbot reduziert nicht nur die Schadstofflast massiv, sondern schützt auch vulnerable Gruppen und Tiere vor Lärmstress. Temporäre Verkehrsbeschränkungen und kostenfreie Mobilitätsangebote bei Alarm sind notwendige Instrumente einer modernen Gefahrenabwehr. Gesundheitsschutz darf nicht von parlamentarischen Fristen abhängen; er ist eine Daueraufgabe der kommunalen Fürsorgepflicht.

Beschluss Swiderski-Fabrik erhalten: Grüne stehen unmissverständlich an der Seite aller Leipziger, die die Swiderski-Fabrik erhalten wollen

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Orte wie die Swiderski-Fabrik im Leipziger Westen machen Leipzig zu Leipzig. Sie
2 ist nicht nur Zeugnis der Leipziger Blütezeit mit den großen Fabrikkomplexen im
3 Leipziger Westen, in der sich die Einwohnerzahl Leipzigs verzehnfachte, sondern
4 es ist Zeugnis der wechselvollen Geschichte Leipzigs im letzten Jahrhundert. Das
5 bauhistorisch wertvolle Glasdach, der Eckturmbau zeichnen insgesamt ein
6 denkmalpflegerisch wertvolles industrikulturelles Ensemble aus, das auch in
7 Ostdeutschland selten geworden ist. Nun kündigen die Eigentümer an, gegen den
8 bekannten Willen der Leipziger Bürgerinnen und Bürger, dass sie einen Abriss
9 anstreben. Dieses Vorgehen von Eigentümern kennen wir in Leipzig leider nur
10 allzu gut und diesem Ansinnen müssen wir mit aller Deutlichkeit einen generellen
11 Riegel vorschieben. Wenn Eigentümer so lang verfallen lassen und Brände
12 tolerieren bis vermeintlich nur noch der Abriss als Option bleibt werden sie
13 ihrer Verantwortung als Eigentümer nicht gerecht und müssen beim Versuch
14 Leipziger Geschichte, DNA und Lebensgefühl auszuradieren mit allen verfügbaren
15 Mitteln der Stadtpolitik und Zivilgesellschaft gestoppt werden. Das Vorgehen der
16 bisherigen Eigentümer ist geschichtsvergessen und eine Kampfansage an alle, die
17 in Leipzig eine historisch informierte und stadtplanerisch nachhaltige
18 Weiterentwicklung der Stadtteile anstreben, die ALLEN Leipzigerinnen und
19 Leipzigern dient.

20
21 Es wird Zeit, dass wir in Leipzig der Unsitte ein für alle Mal ein klares
22 Stoppschild setzen, die Eigentum erwerben, um es dann dem Verfall preiszugeben.
23 Eigentum verpflichtet, erst recht bei denkmalgeschützten Gebäuden, zum Erhalt.
24 Wer diesem Erhalt nicht gerecht wird, der wird seinem Eigentum nicht gerecht und
25 disqualifiziert sich selbst. Die Swiderski-Fabrik hat eine hohe symbolische
26 Bedeutung dafür, wie Leipzig mit Freiräumen, Industriedenkmalen aus Leipzigs
27 Blütezeit und stadtplanerisch wertvoller historischer Bausubstanz umgeht. Wir
28 werden nicht hinnehmen, dass hier aus geschichtvergessenem Gewinnstreben wieder
29 ein Stück historisches Leipzig dem Erdboden gleichgemacht wird. Wir stehen an
30 der Seite der Leipziger Denkmalstiftung und vieler weiterer Akteure und wollen
31 gemeinsam die Swiderski-Fabrik gemeinsam mit ihnen für zukünftige Generationen
32 erhalten.

Begründung

Die Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass der Wunsch der Eigentümer, dieses Leipziger Industriedenkmal abzureißen erst am Tag des Antragsschlusses einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde und der Aufruf der Leipziger Denkmalstiftung ebenfalls erst an diesem Tag öffentlich wurde.

Beschluss Leitantrag OBM-Wahl - Neustart für Leipzig - Oberbürgermeisterwahl 2027

Antragsteller*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1. Die Chance für einen neuen Anfang nutzen

In einem Jahr entscheiden wir Leipziger*innen, in welche Richtung sich unsere Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Leipzig steht vor großen Aufgaben: bezahlbares Wohnen, wirksamer Klimaschutz, eine funktionierende Mobilität, soziale Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine Verwaltung, die unsere Stadt zuverlässig trägt und gestaltet. Wir erleben im Alltag, dass Veränderung dringend notwendig ist und zugleich möglich sein muss. Die Oberbürgermeister*innenwahl 2027 ist deshalb mehr als eine Personalentscheidung. Sie ist eine Chance, Leipzig sozial gerecht, ökologisch verantwortungsvoll und handlungsfähig weiterzuentwickeln. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig wollen wir diese Chance nutzen. Wir sind überzeugt: Mit der richtigen Kandidatur können wir Menschen in dieser Stadt erreichen – auch über unser eigenes Wähler*innenmilieu hinaus.

Leipzig hat sich in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten stark verändert und ist gewachsen. Burkhard Jung hat die Stadt seit 2006 als Oberbürgermeister geprägt und wird bei der Wahl 2027 nicht erneut antreten. Wir haben ihn in dieser Zeit unterstützt, aber auch kritisch begleitet. Leipzig hat sich enorm entwickelt und hat erheblich an Einwohnenden, Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft gewonnen. Auch wir Bündnisgrünen haben mit einer starken Ratsfraktion und inzwischen zwei grünen Bürgermeister*innen Verantwortung übernommen und Leipzig an vielen Stellen positiv mitgestaltet.

Gleichzeitig erleben wir, dass wir als Bündnisgrüne an der Verwaltungsspitze zu oft an Grenzen gestoßen sind. Die aktuelle Haushaltsskrise und eine Verwaltung, die deutlich unter den Möglichkeiten ihrer engagierten Mitarbeiter*innen bleibt, haben auch mit der bisherigen Führung zu tun. So sehr Burkhard Jung die Stadt nach außen geprägt und vertreten hat, so unzureichend ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Verwaltung konsequent zu modernisieren und zukunftsfähig aufzustellen. Zu viel ist liegen geblieben. Leipzig steckt spürbar in einem Modernisierungsstau.

2. Die richtige Person für Leipzig

Die Oberbürgermeister*innenwahl bietet die Chance für einen dringend notwendigen Neuanfang an der Verwaltungsspitze - eine Chance für uns Bündnisgrüne. Wir können Großstadt! Das zeigt schon der Blick in unserer Partnerstädte: Belit Onay in Hannover oder Gregory Doucet in Lyon entwickeln ihre Städte erfolgreich weiter - sozial, ökologisch und wirtschaftlich stark. Wir wollen diesen Weg auch in Leipzig gehen, auch und gerade in Zeiten, die nicht einfach sind. Von Münster bis Kiel, von Würzburg bis Potsdam - die letzten Monate haben immer wieder gezeigt, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die von Bündnisgrünen aufgestellt oder unterstützt wurden, gewinnen können. Diesen Anspruch haben wir auch für Leipzig.

41 Wir wollen eine Kandidatur unterstützen, die unsere Werte und Ziele einer
42 sozialen und ökologischen Erneuerung und einer offenen, vielfältigen und
43 gerechten Gesellschaft teilt und sich an folgenden Punkten orientiert:

- 44 • Auf Augenhöhe mit den Bewohner*innen der Stadt: Leipzig steckt voller
45 Engagement in Vereinen, Unternehmen und Initiativen und braucht eine
46 Oberbürgermeister*in, die dieses Potential unterstützt und hebt.
- 47 • Leipzig verpflichtet: Wir wollen ein Stadtoberhaupt, welches nicht einer
48 Partei, sondern in erster Linie der Stadt und ihren Menschen dient und
49 dies auch lebt.
- 50 • Generationswechsel vollziehen: Leipzig braucht keine Übergangslösung,
51 sondern eine Person, die unsere Stadt über 2040 hinaus prägen kann.
- 52 • Verwaltung nach vorn führen: Leipzig braucht ein Stadtoberhaupt, das
53 bewiesen hat, dass es Verwaltung nicht nur versteht, sondern auch
54 innovativ weiterentwickeln kann und das ohne lange Einarbeitung, sondern
55 ab Tag eins der Amtszeit.
- 56 • Innovation und Mut zu neuen Wegen: Angesichts leerer Kassen braucht
57 Leipzig neue Ideen. Wir wollen eine*n Oberbürgermeister*in, welche*r
58 Innovation nutzt, um Klima, Soziales, Vielfalt und ökologische Entwicklung
59 gemeinsam voranzubringen.

60 Bündnis 90 / Die Grünen in Leipzig sind aus dem Gedanken entstanden,
61 verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu verbinden, um unsere Gesellschaft,
62 unsere Stadt demokratisch, ökologisch und sozial zu erneuern. Dieser
63 Bündnisgedanke trägt uns auch bei der OBM-Wahl. Wir wollen ein Stadtoberhaupt,
64 dass in der Lage ist, verschiedene gesellschaftliche Gruppen anzusprechen und
65 zusammenzuführen. Eine Persönlichkeit, die die Mehrheit der Stadtgesellschaft für
66 sich gewinnen kann und für die nicht die Partei, sondern ein Leipzig für alle an
67 erster Stelle steht. Eine parteiübergreifende Kandidatur wäre für uns in diesem
68 Zusammenhang denkbar.

69 3. Gemeinsam gewinnen

70 Zur Auswahl der besten Person für eine OBM-Kandidatur und eine erfolgreiche
71 Kampagne braucht es tragfähige Strukturen und Prozesse, sowie ausreichenden
72 Vorlauf. Der Vorstand wird beauftragt, geeignete Personen anzusprechen und sie
73 zu einer Bewerbung zu motivieren. Dabei wird der Vorstand von der Fraktion und
74 der Geschäftsstelle unterstützt. Darüber hinaus steht es auch anderen Personen
75 offen, sich um die Unterstützung des Kreisverbands zu bewerben. Vor der
76 Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern des KVs
77 eine Vorstellung und Darstellung der Eignung der Personen in Bezug auf die oben
78 genannten Punkte ermöglicht.

79
80 Ein erfolgreicher Wahlkampf muss auch gut finanziert sein. Um frühzeitig
81 finanzielle Unterstützung für unseren OBM-Wahlkampf zu erreichen, richten wir
82 eine Fundraising-Gruppe bestehend aus Mitgliedern des Kreisvorstands und der
83 Geschäftsstelle ein.

- 84 Nach dem Votum der Mitgliederversammlung für eine OBM-Kandidatur wird die
85 Wahlkampfkommission erweitert, damit sie in Abstimmung mit der kandidierenden
86 Person weitere Mitglieder kooperieren kann.

Begründung

Der Kreisvorstand bringt diesen Leitantrag ein, um frühzeitig eine gemeinsame Grundlage für die Vorbereitung der Oberbürgermeister*innenwahl 2027 zu schaffen. Die Wahl ist eine zentrale Weichenstellung für Leipzig und erfordert klare politische Leitlinien sowie einen transparenten, mitgliedergetragenen Auswahlprozess. Mit dem Antrag legen wir fest, welche Haltung, welche Kompetenzen und welches Führungsverständnis eine von uns zu unterstützende Kandidatur mitbringen soll.